

Frühjahrstagung der 25. Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

“Überlegungen zur Gestalt der Kirche von morgen”

(in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens)

Grundlagen und Entwicklungen anhand eines beschlossenen Antrags des Präsidiums der Synode in seiner Endfassung (Drucksache Nr. 105)

Angesichts eines intensiven und voranschreitenden gesellschaftlichen Wandels sind wir, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und alle ihre Glieder, dem lutherischen Verständnis unserer Kirche folgend verpflichtet, die damit verbundenen Veränderungen nicht nur wahrzunehmen. Wir alle haben die Kraft aufzubringen, dass auch unter neuen Bedingungen die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat in unsere Gesellschaft hinein geschieht.

Dabei sind für uns die Grunddimensionen kirchlichen Handelns

- Gottesdienst feiern (Leiturgia)
- Glauben bezeugen (Martyria)
- Gemeinschaft erleben und gestalten (Koinonia)
- Dem Nächsten dienen (Diakonia)

unaufgebar. Die Suche nach ihrer konkreten Ausgestaltung ist eine immer wieder neue Herausforderung. Die Verständigung unter uns über die daraus abzuleitenden nächsten Schritte, aber auch über den mittelfristig vor uns liegenden Weg der nächsten Jahre sollte auf der Grundlage folgender Feststellungen geschehen:

1. Wir brauchen die Bereitschaft von uns allen, auch einen tiefgreifenden Wandel im Erscheinungsbild unserer Kirche in den kommenden Jahren mitgestalten zu wollen.
2. Wir alle dürfen uns das Gesetz des Handelns nicht von äußeren Zwängen diktieren lassen. Vielmehr wollen wir den Wandel mit eigenen theologisch und geistlich begründeten Zielvorstellungen gestalten.
3. Wir müssen uns alle darüber klar werden, dass für solch einen gestalteten Wandel Transparenz, Information und Kommunikation Priorität haben.
4. Wir alle sollten die mit diesem Prozess verbundenen Chancen entdecken, Menschen für den Glauben zu gewinnen, neue Kräfte und Ideen zu erschließen und bisher uns distanziert oder auch ablehnend gegenüberstehende Menschen zur Mitwirkung in unserer Kirche einzuladen.
5. Zur zukünftigen Finanzierung der Arbeit in unserer Kirche sind nicht nur Kosteneinsparungen erforderlich, sondern es sind auch Initiativen zur Erhöhung der Einnahmen zu ergreifen.

Die Synode dankt dem Landeskirchenamt für die mit Vorlage Nr. 33 „Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln“ vorgelegte Analyse der Situation und der mittelfristigen Prognose der demographischen und finanziellen Entwicklungen, die unsere Landeskirche betreffen. Ausgehend von der Drucksache Nr. 94 hat die Synode über notwendige Konsequenzen daraus beraten. Sie erkennt in den fünf folgenden Aufgabenfeldern kurz- aber auch langfristigen Handlungsbedarf und stellt dazu fest:

1. Konkrete Stellenplanung

1.1. Das Landeskirchenamt wird gebeten, in den Jahren 2004 und 2005 mindestens jeweils acht Vikare in den Probedienst aufzunehmen.

1.2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, gegenüber den bisherigen Vorgaben, die die Kirchenbezirke zum gemeindepädagogischen Stellenanteil erhielten, zusätzlich in der gesamten Landeskirche weitere 20 Stellen vorzusehen.

Zusätzlich wird das Landeskirchenamt gebeten, die Möglichkeit zu schaffen, durch befristete Aufstockung von Dienstverträgen den Bedarf im Religionsunterricht zu decken und dadurch die Anstellungsumfänge der Gemeindepädagogen zu erweitern.

1.3. Das Landeskirchenamt wird gebeten

- zur Herbstsynode 2004 eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die das „Einfrieren“ der Gehälter der Pfarrer und kirchlichen Beamten für die nächsten drei Jahre vorsieht,

– die Regelzuweisung an die Kirchengemeinden aus dem landeskirchlichen Haushalt für die Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker bis auf Weiteres auf höchstens 95 % festzustellen).

1.4. Die Synode bittet die Arbeitsrechtliche Kommission, bei der Gestaltung der zukünftigen Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter in analoger Weise zu denen der Beamten und Pfarrer zu verfahren, um damit in solidarischer Weise an der Konsolidierung der kirchlichen Haushalte mitzuwirken.

1.5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, weitere Vorschläge zur

- Flexibilisierung des Anstellungsverhältnisses von Pfarrern und anderen Mitarbeitern
- Neueingruppierung von Pfarrern, Kirchenbeamten und privatrechtlich angestellten Mitarbeitern

- Befristung von Anstellungsverhältnissen von Pfarrern
- Neustrukturierung der Lebensaltersstufen bei der Besoldung zu unterbreiten.

1.6. Die im Schreiben vom 17.12.2003 des Landeskirchenamtes an die Kirchenbezirksvorstände vorgesehenen Termine zur Stellenplanung sollen beibehalten werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Änderungen, die sich aus diesem Antrag ergeben, den Kirchenbezirksvorständen mitzuteilen, soweit die Stellenplanung davon beeinflusst wird.

2. Weiterentwicklung kirchlicher Berufsbilder

Die sich verändernde Kirche bedingt eine Veränderung der einzelnen Berufsbilder. Wie es in der neuen Gemeindepädagoginnenordnung formuliert ist, hat gemeindepädagogische Arbeit nicht nur Kinder und Jugendliche im Blick, sondern richtet sich an alle Altersgruppen in der Gemeinde. Sie ist für die Umgestaltung zu einer Beteiligungskirche unverzichtbar.

Teamfähigkeit, Erarbeitung gemeinsamer Projekte, Bündelung der Kräfte und untereinander abgestimmte Konzeptionen sind dafür nötig.

Hauptamtliche Kirchenmusiker müssen verstärkt als Fachberater für neben- und ehrenamtliche Kirchenmusiker zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, dass hauptamtliche Kirchenmusikerinnen /Kirchenmusiker ihren Beitrag leisten, die große Tradition der sächsischen Kirchenmusik weiterzuentwickeln.

Die Verkündigung, die Verwaltung der Sakramente und die Seelsorge sind Kernaufgaben des Pfarrers. Von der Sacharbeit der Verwaltung ist er weitgehend freizuhalten. Eine Konzentration auf inhaltliche, konzeptionelle und motivierende Arbeiten sowie auf Weiterbildung muss ermöglicht werden.

Das Ehrenamt gewinnt für das Leben unserer Kirche weiter an Bedeutung. Das kreative Zusammenwirken von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern ist deshalb weiterzuentwickeln. Gemeinsam obliegt den Gemeinde-pädagogen, den Kirchenmusikern und den Pfarrern die Förderung der Begabung Ehrenamtlicher und die Stärkung ihrer Kompetenzen.

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, ob der bereits begonnene Prozess der Ordination in das Ehrenamt aufgrund der missionarischen Verantwortung intensiviert werden muss.

3. Zukunft kirchlicher Ausbildungsstätten

Hinsichtlich

- der Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie Moritzburg
- des Theologisch-Pädagogisches Institutes Moritzburg
- der Evangelischen Fachschule für Sozialwesen Bad Lausick
- der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

ist bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushaltplanes zu beachten, inwieweit die landeskirchlich erfolgende Finanzierung oder Mitfinanzierung reduziert werden kann. Eine generelle Einsparung von jeweils 18 % (in den folgenden drei Jahren je 6 %) muss aber als deren Existenz gefährdend betrachtet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen:

in welcher Form das Theologisch-Pädagogische Institut an die FHS in Moritzburg an- oder eingegliedert werden kann, so dass sehr erhebliche Einsparungen gegenüber bisherigen Kosten erzielt werden, wie dort Internatskosten an kirchlichen Ausbildungsstätten, die bisher teilweise von der Landeskirche mit finanziert werden, stufenweise reduziert werden können, wie die Eigenmittel der Hochschule für Kirchenmusik zur Finanzierung der Ausbildung in entscheidendem Maße erhöht werden können.

Darüber hinaus sollten auch bei allen anderen Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten der Landeskirche die Möglichkeiten der Kooperation (auch über landeskirchliche Grenzen hinaus) und der Kosteneinsparung geprüft werden.

4. Zukunft landeskirchlicher Aufgabenfelder

Die Synode bekennt sich zur Unverzichtbarkeit der gesamtkirchlichen Wahrnehmung von Aufgaben,

- die der regionalen und weltweiten Einheit der Kirche dienen
- die die Bindung an Schrift und Bekenntnis gewährleisten
- den Lastenausgleich zwischen den Gemeinden fördern
- die der kirchlichen Ausbildung dienen
- die die Zusammenführung von Gliedern der Landeskirche in Gruppen zum Ziel haben
- und die das Hineinwirken in die Gesellschaft sichern.

Die Synode stellt gleichzeitig fest, dass auch diese Aufgabenfelder einem Anpassungsprozess an die neuen Herausforderungen unterliegen.

Die Entscheidungen in diesem Anpassungsprozess sollen auf Grund folgender Kriterien getroffen werden („ranking“):

In welchem Maße

- die Vermittlung religiöser Bildung,
- die Befähigung zu christlichem Leben,
- die Qualifizierung von Multiplikatoren,
- die öffentliche Darstellung von Kirche

erfolgen?

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, ob ein kirchlicher Auftrag an bestimmten Gruppen von Menschen alternativlos wahrgenommen wird, und die konkreten Aufgaben nur landeskirchlich wahrgenommen werden.

Über diese vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt vorgeschlagenen Kriterien hinaus, bittet die Synode, auch die folgenden zu berücksichtigen:

- die mögliche Kooperation mit Werken und Einrichtungen anderer Landeskirchen
- Effektivität durch Erhöhung der Eigenmittel

- Akquirierung von Drittmitteln
- Unterstützung von Familien mit Kindern und von Jugendlichen.

Die Synode geht davon aus, dass die so getroffenen Entscheidungen hinsichtlich kirchlicher Arbeitsfelder bereits im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2005 ihren Niederschlag finden.

5. Zukünftige Strukturen der Verwaltung in unserer Landeskirche

Die Synode wiederholt die Feststellung in Drucksache 126 der 24. Landessynode zu den theologischen Grundlagen des zukünftigen Weges unserer Kirche. Sie unterstreicht insbesondere die Feststellung, dass es ein Ziel von Strukturveränderungen sein muss, lebensfähige Kirchgemeinden eigenständig zu belassen.

Die Struktur der Verwaltung der Landeskirche soll in den nächsten Jahren auf der Grundlage der Vorschläge im Gutachten der EKD (Stand 2004) verändert werden. Die Kostenkalkulation für und durch die Strukturreform ist einschließlich der sich daraus ergebenden Varianten vorzulegen.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die erforderlichen Entwürfe zur Frühjahrstagung 2005 über die Kirchenleitung bei der Landessynode einzubringen. Es ist eine Projektgruppe zu bilden, welche Landeskirchenamt und Kirchenleitung berät und den Prozess kontinuierlich begleitet.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sollten u. a. sein:

- Standortvorschläge
- Stellenpläne und Sozialplan
- Zeitplan der Umsetzung
- Notwendige Rechtsänderungen.

In dieser Projektgruppe sollten vertreten sein:

- ein Mitglied des Präsidiums der Synode
- je ein Mitglied des Finanz- und des Rechtsausschusses der Synode
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landeskirchenamtes
- ein Superintendent
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretung
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Pfarrerschaft
- ein Kirchenamtsrat.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Mitglieder der Projektgruppe in geeigneter Weise zu berufen.

Darüber hinaus bedarf der vorgesehene Strukturwandel in unserer Landeskirche eines intensiven Beratungs- und Entscheidungsprozesses in den verschiedenen Leitungsgremien. Um diesen Prozess in hoher Qualität zielorientiert zu gestalten, ist eine Steuerung dieses Prozesses erforderlich.

Um diese Aufgabe zu gewährleisten, ist am Landeskirchenamt auf zwei Jahre befristet eine Arbeitsstelle mit folgenden Aufgaben einzurichten:

- Koordination und Moderation der Gesprächsprozesse
- Erstellung und Veranlassung notwendiger Zuarbeiten
- Dokumentation der Ergebnisse.

Die Arbeitsstelle umfasst mindestens eine volle Personalstelle, zuzüglich notwendiger Sachkosten. Sie wird der Kirchenleitung unterstellt und ist ihr berichtspflichtig. Außerdem erfolgt eine Bereitstellung von Finanzmitteln für externe Beratung der Leitungsgremien im Prozess des Strukturwandels in den Jahren 2004-2006 in Höhe von insgesamt 50.000 EUR. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel in die Haushaltpläne der Jahre 2005 und 2006 einzustellen.

Dresden, am 26. April 2004